

K O R P O R A T I O N U R I

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 27. September 2019

Geschäft Nr. 2

Projekte und Beiträge

- 2.1 Hirteverwaltung Fiseten-Alpen;
Beitrag an Erschliessung Alpen, Unterschächen
-

Im Namen und Auftrag der Bauherrschaft Hirteverwaltung Fiseten-Alpen, p. Adr. Kempf Toni, Ribistutz 5, 6465 Unterschächen, ersucht das Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, um einen Beitrag an das Projekt Erschliessung Alpen, Gemeinde Unterschächen.

Projekt: Erschliessung Alpen
Projekt-Nr.: 9429
Bauherrschaft: Hirteverwaltung Fiseten-Alpen,
p. Adr. Kempf Toni, Ribistutz 5, 6465 Unterschächen

Einleitung

Ein Felssturz unterbrach im Herbst 2017 den Felsenweg, der den Oberstafel der Alp Alplen in der Gemeinde Unterschächen erschliesst. Seither ist der Weg aus Sicherheitsgründen für die Alpbewirtschaftung gesperrt. Als Übergangslösung wurde im Jahr 2018 zum Transport der Tiere eine mobile Transportseilbahn erstellt. Es handelt sich jedoch um keine dauerhafte Lösung. Nach intensiven Abklärungen zur künftigen Bewirtschaftung der Alp und zur Wiederherstellung der Erschliessung entschied die Hirteverwaltung Fiseten-Alpen, an der bisherigen Bewirtschaftungsform festzuhalten und die Felssturzstelle mit dem Bau eines 300 m langen Tunnels zu umgehen. Die Kosten werden auf 2.8 Millionen Franken geschätzt.

Beim Amt für Landwirtschaft hat die Hirteverwaltung die Unterstützung dieser Tunnelvariante beantragt. An ihrer Sitzung vom 8. März 2019 hat die Landwirtschaftskommission das Gesuch behandelt und unterstützt die Tunnelvariante.

Erschliessungsgebiet

Die Alp Alplen liegt im hinteren Bisistal auf dem Gemeindegebiet von Unterschächen. Sie ist in einen Unterstafel und einen Oberstafel aufgeteilt. Das Weidegebiet umfasst 566 ha und erstreckt sich über eine Höhenlage von 1'520 bis 2'250 m ü. M. Bis zum Felssturz im Jahre 2017 wurden auf Alplen durchschnittlich 19 Milchkühe, 230 Stück Jungvieh, 78 Milchziegen und 914 Schafe aufgetrieben. Die verfügbare Anzahl Normalstösse beträgt 216 NST. Die Alp bietet während der Alpzeit vier Personen eine Vollzeitbeschäftigung. Für die Bewirtschaftung ist eine Hirtefamilie angestellt.

Das Betriebszentrum von Alplen befindet sich auf dem Oberstafel. Die Gebäude liegen auf 1'886 m ü. M. Hier stehen eine Alphütte mit angebauter Alpkäserei, ein Stall für Kühe und Ziegen und ein Schweinestall. Die Gebäude sind allgemein in einem guten Zustand. Sie wurden in den letzten Jahren saniert oder neu erstellt. Seit 2012 besteht zudem ein eigenes Wasserkraftwerk, das die Gebäude mit Strom versorgt. Die in den letzten 20

Jahren getätigten Investitionen in Infrastruktur und Erschliessung belaufen sich auf fast 1.2 Mio. Franken.

Die Milchkühe und die Milchziegen verbringen ihre Alpzeit von durchschnittlich 110 Tagen fast vollständig auf dem Oberstafel. Die Schafherde wird zu etwa 70 % auf dem Oberstafel gesömmert. Das Jungvieh verbringt etwa fünf Wochen hier. Mit Ausnahme eines Teils der Schafherde erfolgt der Auf- und Abtrieb zu und vom Oberstafel über den Felsenweg. Das Alppersonal verbringt den ganzen Sommer auf dem Oberstafel und verarbeitet in dieser Zeit rund 25'000 kg Kuhmilch und 13'000 kg Ziegenmilch zu Käse.

Projekt

Seit dem Felsabbruch im Oktober 2017 ist der Felsenweg zum Oberstafel Alplen nicht mehr benutzbar. Es besteht keine befahrbare Verbindung mehr zum Tal. Zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen, ob und wie der Oberstafel wieder erschlossen werden kann und wie die Bewirtschaftung der Alp Alplen in Zukunft aussehen soll, wurden von der Hirteverwaltung Fiseten-Alplen Abklärungen veranlasst. Zentrale Elemente sind die Vorstudie Alternativerschliessung Alplen, der geologische Grundlagenbericht Tunnelvarianten und das Alpkonzept Alplen.

Variantenstudie

Im Rahmen einer Variantenstudie wurden folgende Wegerschliessungen einer Prüfung unterzogen:

<u>Variante</u>	<u>Länge</u>	<u>Neigung</u>	<u>Kosten Fr.</u>
1 Tunnel	300 m	12 %	2'800'000.-
2 Weg Chässtössi - Brätt - Alplen	3'400 m	17 %	2'190'000.-
3 a Weg Vorläubli - Grossboden - Tanzplätz	4'300 m	17 %	2'705'000.-
3 b Weg Vorläubli - Grossboden - Tanzplätz	4'000 m	17 %	2'625'000.-

In der Gegenüberstellung der Varianten schneidet die Tunnelvariante am besten ab. Für sie spricht die kurze Bauzeit die geringen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft sowie die tiefsten Unterhaltskosten. Die Unterhaltskosten für die folgenden 15 Jahre werden bei der Tunnelvariante auf Fr. 95'000.- und bei der günstigsten Wegvariante auf Fr. 323'000.- geschätzt.

Bei der Variante Tunnel fällt Ausbruchmaterial von rund 6'000 m³ an. Es ist beabsichtigt, das Material vor Ort zu deponieren. Im Vordergrund steht eine Schüttung im Bereich des talseitigen Tunnelportals. Beim Tunnelbau sind Massnahmen zur Gewährleistung des Umweltschutzes notwendig wie Kontrolle und Messung von Schadstoffen, Abwasser und das Auffangen von Schlämmen sowie deren Behandlung und Entsorgung. Die einzelnen Massnahmen sind dazu im Bauprojekt aufzuzeigen. Die Schüttung des Tunnelmaterials bedingt eine Bewilligung, welche für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial in Aussicht gestellt wird.

Im Rahmen der Variantenstudie wurde ebenfalls geprüft, ob der verschüttete Felsenweg wiederhergestellt und wieder geöffnet werden kann. Von einer Wiederherstellung als Fahrweg raten die beigezogenen Geologen dringend ab. Die Wiederinstandstellung erfordert Bauarbeiten im stark gefährdeten Felssturzgebiet. Die Arbeiter wären für eine länger dauernde Zeit einem grossen Risiko erneuter Felsabbrüche ausgesetzt. Aus Gründen der Arbeitssicherheit kann eine Wiederherstellung des Felsenweges nicht verantwortet werden.

Alpkonzept

Die Bewirtschaftungsform einer Alp hat direkte Auswirkungen auf deren Erschliessung. Generell kann gesagt werden, dass Kuhalpen die höchsten Anforderungen an die Erschliessung haben, Ziegenalpen ohne Milchproduktion und Schafalpen die geringste. Im

Rahmen eines Alpkonzepts liess die Hirteverwaltung abklären, welche Formen der Bewirtschaftung auf Alpen grundsätzlich infrage kommen und welche Erschliessung dafür notwendig ist. Von den Wegvarianten wurde nur noch die Tunnelvariante berücksichtigt, da sie in der Auswertung am besten abgeschnitten hat. Sie wurde neu verschiedenen Transportseilbahnen gegenübergestellt. Nachfolgend sind die fünf Alpkonzepte mit deren Erschliessung zusammengestellt:

<u>Konzept</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Kosten Fr.</u>
Weiterführung	Bewährtes Konzept wird weitergeführt, Erschliessung ist mit Tunnel	2'800'000.-
Gleiche Tierkategorie Variante Personalseilbahn	Ähnliches Konzept wie bis anhin, Erschliessung mit Seilbahn für Personen- und Viehtransport	1'500'000.-
Gleiche Tierkategorie Variante Materialeilbahn Fussweg / Viehtriebweg	Ähnliches Konzept wie bis anhin, Erschliessung mit Seilbahn für Viehtransport, Fussweg und Viehtriebweg über Mälchbödeli	1'210'000.-
Geissen	Fokus Geissen und zusätzliche Schafe, kein Rindvieh, Erschliessung mit einfacher Materialeilbahn und Viehtriebweg über Mälchbödeli	450'000.-
Schafe	Fokus Schafe, kein Rindvieh, Erschliessung mit Helikopter und Viehtriebweg über Mälchbödeli	100'000.-

Das Alpkonzept empfiehlt in erster Priorität das Konzept «Weiterführung» und in zweiter Priorität das Konzept «Gleiche Tierkategorien» umzusetzen. Dabei sprechen folgende Punkte für das Konzept «Weiterführung» gegenüber dem Konzept «Gleiche Tierkategorien»:

- Die Alp kann effizienter bewirtschaftet werden
- Es fallen weniger Unterhalts- und Betriebskosten an
- Aufgrund der Lage wird die Alp Alpen wahrscheinlich auch in Zukunft, trotz Klimawandel, weniger von Trockenheit betroffen sein als andere Alpen. Die Investitionen sind deshalb auch längerfristig als begründet und nachhaltig zu betrachten.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Variantenstudie und des Alpkonzepts hat sich die Hirteverwaltung Fiset-Alpen, für die Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftung und die Tunnelvariante ausgesprochen.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag inkl. MwSt. von 7.7 Prozent für die Tunnelvariante umfasst folgende Hauptpositionen:

1. Baustelleninstallation	Fr.	100'000.-
2. Tunnelbau (Richtofferte +/- 10 %)	Fr.	1'950'000.-
3. Deponie Ausbruch	Fr.	100'000.-
4. Tunnelportale, inkl. Schutzmassnahmen	Fr.	100'000.-
5. Instandstellung Zufahrten	Fr.	100'000.-
6. Projekt, Bauleitung, Bewilligungen	Fr.	450'000.-
Total Kostenvoranschlag (+/- 15 %)	Fr.	2'800'000.-

(Preisbasis 1. Quartal 2019, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes)

Die Kosten des Tunnelbaus basieren auf einer Richtofferte einer Bauunternehmung, welche auf Tunnelbau spezialisiert ist. Die übrigen Kostenangaben sind Schätzungen (+/- 25

Prozent), da noch kein Detailprojekt ausgearbeitet wurde. In diesen Positionen sind Kosten für Unvorhergesehenes und die Mehrwertsteuer von 7.7 Prozent mit eingerechnet. Die gewichtete Genauigkeit des Kostenvoranschlags ergibt 14.5 Prozent.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionskosten sind folgende Beiträge vorgesehen:

Zu erwartende Beiträge à fonds perdu

a. Naturgefahren Bund	(35 % von Fr. 450'000.-)	Fr.	157'500.-
b. Naturgefahren Kanton	(25 % von Fr. 450'000.-)	Fr.	112'500.-
c. Bund SVV	(26 % von Fr. 2'350'000.-)	Fr.	611'000.-
d. beantragter Kantonsbeitrag	(24 % von Fr. 2'350'000.-)	Fr.	564'000.-
e. Korporation Uri	(18 % von Fr. 2'800'000.-)	Fr.	504'000.-
Total Beiträge à fonds perdu		Fr.	1'949'000.-

f. Eigenmittel		Fr.	216'000.-
g. Investitionskredit Bund		Fr.	400'000.-
h. Restkosten (8.4 %)		Fr.	235'000.-

Die Restkosten sind mit Beiträgen Dritter oder Bankdarlehen zu finanzieren.

Bemerkungen:

Die Gewährleistung einer minimalen Erschliessung, welche das Risiko bezüglich Naturgefahren wesentlich vermindert, kann mit Beiträgen gemäss Waldgesetz aus dem Konto Naturgefahren unterstützt werden. Eine minimale Erschliessung, welche bezüglich Risikoreduktion ein vernünftiges Kosten-/Nutzenverhältnis ausweist, wird mit einem Viehtriebweg und einer Materialeilbahn erreicht. Diese Erschliessungsvariante würde Kosten von 450'000 Franken verursachen. Demnach kann ein Kostenanteil von 450'000 Franken mit Beiträgen unter dem Titel Naturgefahren mit 60 Prozent (maximal 270'000 Franken von Bund und Kanton) unterstützt werden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist bereit, auf das Projekt gestützt auf die landwirtschaftliche Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) einzutreten und mit einem Bundesbeitrag zu unterstützen. Der Investitionskredit soll innert zehn Jahren amortisiert werden.

Die Landwirtschaftskommission erachtet die Wiederherstellung der Erschliessung des Oberstafels Alpen als begründet und notwendig und ist auf das Gesuch zur Unterstützung der Tunnelvariante grundsätzlich eingetreten. Die vorgesehene Finanzhilfe bedingt einen Kreditbeschluss des Landrats Uri. Der Regierungsrat Uri hat am 25. Juni 2019 entschieden, dem Landrat Uri einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Der Engere Rat der Korporation Uri hat sich an seiner Sitzung vom 6. Mai 2019 für die Tunnelvariante ausgesprochen.

Die Korporationsbürgergemeinden Spiringen und Unterschächen haben am 23. Mai 2019 an einer ausserordentlichen Versammlung der Tunnelvariante und einem Planungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes zugestimmt.

Ausführung

Die Hirteverwaltung Fiset-Alpen plant, das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 zu realisieren. Die Arbeitsvergabe unterliegt der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; RB 3.3112). Bei der Bauausführung ist auf die Bedürfnisse des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht zu nehmen.

Die geplante Tunnelvariante ist Teil des Alpwegs Ruosalp-Alpen. Hierbei handelt es sich um eine Korporationsstrasse. Über die Genehmigung von Strassenbauprojekten auf Korporationsstrassen entscheidet der Regierungsrat gemäss Plangenehmigungsverfahren nach Strassengesetz vom 22. September 2013 (RB 50.1111).

Mit Genehmigung des Regierungsrates vom November 2003 besteht für den Alpweg Ruosalp-Alpen ein Benutzerreglement und ein Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal 2.14). Fahrten sind bewilligungspflichtig.

Für die Prüfung des Geschäftes wurde folgende korporationsrätliche Kommission eingesetzt:

- KR Loretz Wendelin, Silenen Präsident
 - KR Gisler Robert, Altdorf
 - KR Gisler Anton, Spiringen
 - KR Herger Manuela, Bürglen
 - KR Herger Hermann, Flüelen
-
- ER Schuler Kurt, Altdorf
 - ER Wyrsh Lukas, Attinghausen
 - ER Arnold Josef, Unterschächen

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Das Projekt Erschliessung Alpen, Gemeinde Unterschächen, sei gemäss Alpkonzept, Baubeschrieb, Kostenvoranschlag und Plänen des Amtes für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, zu genehmigen.

Vorbehalten bleiben alle baubehördlichen Bewilligungen, einzuholen durch den Gesuchsteller.

2. Gemäss der Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri vom 19.04.2013, RB 913.1, Artikel 3, ist der Hirteverwaltung Fiseten-Alpen einen Beitrag von 18 % an die beitragsberechtigten Kosten von maximal Fr. 2'800'000.– zuzusichern, das sind maximal **Fr. 504'000.–**.
3. Der Engere Rat erhalte die Kompetenz, ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Ansatz zu subventionieren.
4. Die Auszahlung des Korporationsbeitrages erfolgt anhand der Abrechnungen der Volkswirtschaftsdirektion Uri, Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**